

## BETRIEBSORDNUNG DES PARKPLATZES UND SMILE PARKING DIENSTLEISTUNGEN

(nachfolgend als „Betriebsordnung“)

### 1. Grunddaten

- 1.1. Service SMILE PARKING bietet Parkplätze für Kraftfahrzeuge auf dem Parkplatz am Rande des Dorfes Tuchoměřice gelegen am U Špejcharu 504, 252 67 Tuchoměřice und etwa 8 Km von der Abflughalle Terminal 1 und 2 Václav Havel Flughafen Prag (nachfolgend als „Parkplatz“), mit gewährleistetem Transport von Passagieren und Gepäck vom Parkplatz zur Abflughalle Terminal 1 und 2 Václav Havel Flughafen Prag und zurück (nachfolgend als „Parking Dienstleistungen“). Der Transport erfolgt durch Kleinbusse des Betreibers (nachfolgend als „Kleinbus“). Der Preis für Transport durch Kleinbusse ist in den Parkgebühren (nachfolgend als „Parkgebühren“) enthalten. Die Preisliste der Parkgebühren ist auf der Website [www.smileparking.cz](http://www.smileparking.cz) unter Sektion Preisliste angegeben.
- 1.2. Betriebszeit der Parking Dienstleistungen ist nonstop. Für Kleinbus rufen Sie die Sky Limousine Line +420 725 120 021. Im Falle eines anderen Problems rufen Sie auch die Line 800 120 021.
- 1.3. Betreiber der Parking Dienstleistungen und Verwalter des Parkplatzes ist die Gesellschaft Premium Infinity s.r.o. mit dem Sitz pod Harfou 938/48, Praha 9 – Vysočany, IČ:24701114, DIČ: CZ24701114 und Sky Parking s.r.o, mit dem Sitz pod Harfou 938/48, Praha 9 – Vysočany, IČ:24701114, DIČ:CZ24701114 (“Betreiber”).
- 1.4. Der Parkplatz ist gebührenpflichtig und sicher. Parkplatz ist durch 24-Stunden Bedienung, elektronische Tore und Videoüberwachungsanlage bewacht.
- 1.5. Nur Kraftfahrzeuge mit gültigem Fahrzeugkennzeichen, deren technischer Zustand vollumgänglich den entsprechenden Rechtsvorschriften entspricht, dürfen den Parkplatz betreten.
- 1.6. Bei Einfahrt auf den Parkplatz äußern die Kunden Zustimmung zu den Bestimmungen der Betriebsordnung. Fahrer der sich auf dem Parkplatz bewegend Kraftfahrzeuge erklären, dass sie die rechtmäßigen Besitzer oder Betreiber dieser Fahrzeuge sind.
- 1.7. Kunden sind Fahrer der Kraftfahrzeuge bewegend sich auf dem Parkplatz und wo es aus der Natur der Sache klar ist auch die Beifahrer.
- 1.8. Der Parkplatz ist ausschließliches Eigentum des Betreibers und jede Bewegung auf ihm ist nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Betriebsordnung möglich.
- 1.9. Maximale Länge des Parkens sind 3 Monate, außer es wurde eine verlängerte Frist mit dem Betreiber auf der Grundlage eines individuellen schriftlichen Vertrags vereinbart. Bei Überschreitung dieser Zeitlänge ist der Betreiber in keinem Fall für Schäden auf geparktem Fahrzeug verantwortlich.
- 1.10. Reservierung der Parkplätze ist auf der Website des Betreibers [www.smileparking.cz](http://www.smileparking.cz) und der Website der Vertragspartner möglich.
- 1.11. Verträge über die Erbringung von Parking Dienstleistungen zwischen dem Betreiber und dem Kunden werden durch ein Parkticket, Parking Scheck, Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort oder durch eine Chipkarte abgeschlossen.
- 1.12. Bei Abschließung eines Vertrags durch ein Parkticket entnimmt der Kunde das Parkticket bei Einfahrt auf den Parkplatz aus dem Automaten für Parktickets, der sich bei der Barriere befindet und der Vertrag ist durch die Einfahrt in den Parkplatz auf Grunde des Parktickets abgeschlossen. In diesem Fall ist eine rechtlich bindende Vereinbarung für den Kunden und den Betreiber von der Auslastung der Kapazität des Parkplatzes abhängig. Bei voller Auslastung der Kapazität des Parkplatzes ist der Kunde dazu

verpflichtet, den Parkplatz innerhalb von 30 Minuten von Einfahrt zu verlassen. Bei Überschreitung dieser Zeitlänge ist der Kunde dazu verpflichtet die Parkgebühren für einen Tag zu zahlen.

- 1.13. Bei Abschließung eines Vertrags durch ein Parking Scheck oder Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort gilt die Regelung, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers auf der Website [www.smileparking.cz](http://www.smileparking.cz) zu finden ist.
- 1.14. Bei Abschließung eines Vertrags durch eine Chipkarte gilt die Regelung, die in einem individuellen schriftlichen Vertrag vereinbart wurde.
2. Regeln für die Nutzung des Parkplatzes
  - 2.1. Kunden sind dazu verpflichtet, bei Einfahrt in den Parkplatz, bei Bewegung und Parken eines Kraftfahrzeuges und bei Ausfahrt, diese Betriebsordnung zu respektieren, den Markierungen auf dem Parkplatz, Anleitungen des Parkplatzbedienungspersonals, der Kleinbusfahrer und anderen dazu vom Betreiber autorisierten Personen zu folgen. Auf dem Parkplatz gelten vollständig die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 361/2000 Slg., über den Straßenverkehr und Änderungen bestimmter anderer Gesetze (Straßenverkehrsordnung), in geänderter Fassung.
  - 2.2. Der Kunde ist dazu verpflichtet, für die Kontinuität und Sicherheit des Verkehrs auf dem Parkplatz zu sorgen, Warnzeichen und Schilder zu beachten und seine Fahrt der aktuellen Verkehrssituation auf dem Parkplatz anzupassen. Vor allem ist jeder Kunde verpflichtet, die Einfahrt und Ausfahrt für andere Benutzer des Parkplatzes frei zu halten.
  - 2.3. Die Fahrgeschwindigkeit ist auf dem Parkplatz auf 20 km/h limitiert. Auf dem Parkplatz gilt Vorfahrt rechts vor links.
  - 2.4. Der Kunde ist berechtigt Kraftfahrzeuge ausschließlich im Raum (auf Fläche) einzuparken, der vom Betreiber autorisierten Person, bestimmt wurde („Parkplatz“).
  - 2.5. Bei Einfahrt auf den Parkplatz entnimmt der Kunde das Parkticket aus dem Automaten für Parktickets, der sich bei der Barriere befindet oder beilegt ein Parking Scheck oder Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort oder Chipkarte zum Automaten und bringt somit die Barriere in Betrieb. Der Kunde achtet darauf, dass sich die Barriere nach jeder Durchfahrt von einem Kraftfahrzeug sofort schließt. Die gleichzeitige Durchfahrt von zwei Kraftfahrzeugen ist verboten und kann zu Schäden an Kraftfahrzeugen und am System der automatischen Bedienung des Parkplatzes führen.
  - 2.6. Der Kunde behält das Parkticket, den Parking Scheck, Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort oder die Chipkarte bei sich und legt diese vor Verlassen des Parkplatzes dem Bedienungspersonal des Parkplatzes vor.
  - 2.7. Falls der Kunde ein Parking Scheck benutzt und die vereinbarte Parkdauer überschreitet, wird ihm das Verlassen des Parkplatzes nach Zahlung der fehlenden Parkgebühr ermöglicht.
  - 2.8. Falls der Kunde das Parkticket, den Parking Scheck, Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort oder die Chipkarte verliert, wird ihm das Verlassen des Parkplatzes mit dem Kraftfahrzeug ermöglicht nach Zahlung der Parkgebühr (gilt bei Parkticket und Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort) oder fehlender Parkgebühr (gilt bei Parking Scheck), Bearbeitungsgebühr für manuellen Eingriff in das System der automatischen Bedienung des Parkplatzes in der Höhe von 500 Kč und nachdem er dem Bedienungspersonal des Parkplatzes die Zulassungsbescheinigung des Straßenkraftfahrzeuges und Anhänger (dh. Kleines technisches Zertifikat), ein Identitätsnachweis ( Personalausweis oder Reisepass) und ein Führerschein vorlegt und diese Dokumente nachweisen, dass der Kunde berechtigt ist das geparkte Kraftfahrzeug zu behandeln.

- 2.9. Innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßer Zahlung der Parkgebühr (gilt bei Parkticket und Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort) oder der fehlenden Parkgebühr (gilt bei Parking Scheck) unter Punkt 2.6. und 2.7. dieser Betriebsordnung muss der Kunde mit seinem Kraftfahrzeug den Parkplatz verlassen, sonst ist der Kunde verpflichtet die Parkgebühr für einen weiteren Tag zu zahlen.
- 2.10. Beim Verlassen des Parkplatzes beilegt der Kunde das Parkticket, den Parking Scheck mit Zahlung in bar vor Ort oder die Chipkarte auf dem bestimmten Ort der Zahlungskontrolle und die Barriere öffnet sich. Falls beim Parking Scheck die vereinbarte Parkdauer überschritten wird, öffnet sich die Barriere erst nach der Zahlung der fehlenden Parkgebühr unter Punkt 2.7. dieser Betriebsordnung.
- 2.11. Von der Registrierung von Kraftfahrzeugen entzogene Kraftfahrzeuge, offenbar technisch auf Dauer unbrauchbare Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuge, die länger als 3 Monate auf dem Parkplatz geparkt sind, werden als Kraftfahrzeuge, die den Verkehr des Parkplatzes behindern, betrachtet, außer das Parken wurde auf Grundlage eines individuellen schriftlichen Vertrags unter Punkt 1.9. dieser Betriebsordnung, vereinbart.
- 2.12. Einfahrt und Parken von Kraftfahrzeugen, die die Anforderungen der besonderen Rechtsvorschriften für den Straßenverkehr nicht erfüllen, Kraftfahrzeugen mit Flüssigkeitslecks oder anderen technischen Fehlern sind verboten und im Falle einer, durch den schlechten technischen Zustand des Kraftfahrzeuges verursachte Beschädigung, ist der Eigentümer des Kraftfahrzeuges verpflichtet eine Geldstrafe von 5000 Kč und die Entschädigung zu bezahlen.
- 2.13. In den geparkten Kraftfahrzeugen dürfen nach dem Einparken keine Personen, Tiere oder Substanzen, die Schäden verursachen können oder anders die Nutzung des Parkplatzes stören, bleiben.
- 2.14. Personen, die sich auf dem Parkplatz bewegen, sind für alle Schäden verantwortlich, die sie dem Betreiber oder dritten Personen durch ihr Benehmen verursachen. Der Schädling und Kunde ist verpflichtet den Betreiber und das Bedienungspersonal des Parkplatzes über die im vorherigen Satz erwähnten Schäden unverzüglich zu informieren.
- 2.15. Der Betreiber ist nicht für den Verlust oder Schäden von Sachen verantwortlich, die im geparkten Kraftfahrzeug gelassen wurden, wenn diese nicht auf Grunde des Übergabeprotokolles vom Betreiber übernommen wurden.
- 2.16. Der Kunde ist verpflichtet das Fahrzeug gegen Diebstahl zu sichern, im Besonderen das Fahrzeug, das er hinterlässt, er ist verpflichtet es immer richtig abzuschließen, alle Fenster zu schließen und das Fahrzeug durch ein Sicherheitssystem zu sichern, das ein Teil der Ausrüstung des Fahrzeuges ist oder dem Kunden zur Verfügung steht. Es ist verboten Schmuck, Bargeld und andere Wertgegenstände im geparkten Kraftfahrzeug zu hinterlassen.
- 2.17. Vor Verlassen des Kraftfahrzeuges ist jeder Kunde verpflichtet zu überprüfen, dass der Motor und die Lichter ausgeschaltet sind.
- 2.18. Verantwortung des Betreibers für eventuelle Schäden an Kraftfahrzeugen und seinem Zubehör richtet sich nach gesetzlicher Regelung des §435 Gesetzes Nr. 40/1964 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in geänderter Fassung. Der Kunde ist verpflichtet den Betreiber und das Bedienungspersonal des Parkplatzes über eventuelle Schäden am Kraftfahrzeug und seinem Zubehör unverzüglich zu informieren.
- 2.19. Der Betreiber ist berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden, aus betrieblichen Gründen das geparkte Kraftfahrzeug auf eigene Kosten an einen anderen Ort am Parkplatz zu verlegen. Der Betreiber ist verantwortlich für Schäden, die durch solche Verlegung entstehen könnten.

3. Regeln für Nutzung von Transport
  - 3.1. Der Betreiber gewährleistet Transport von Passagieren und Gepäck durch sichtbar gekennzeichnete Kleinbusse.
  - 3.2. Einsteigen in die Kleinbusse und Aussteigen aus ihnen einschließlich Laden und Ausladen von Gepäck findet auf definiertem Ort, bzw. auf dem vom Kleinbusfahrer bestimmten Ort auf dem Parkplatz statt und auf dem vom Betreiber bestimmten Ort für Kleinbusse bei der Abflughalle Terminal 1 und 2 Václav Havel Flughafen Prag.
  - 3.3. Vom Fahrer bestimmter Ort ist ein Ort, der zum Einsteigen in den Kleinbus und Aussteigen aus ihm (Laden und Ausladen von Gepäck) bei dem Fahrzeug des Kunden dient.
  - 3.4. Kunden, die betrunken, unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen sind, die Aufmerksamkeit der Kleinbusfahrer stören, den Kleinbus verunreinigen oder verunreinigen könnten, können vom Transport ausgeschlossen werden.
  - 3.5. Die Fahrer helfen auf Anfrage mit dem Laden und Ausladen von Gepäck der Kunden. Solches Gepäck muss der Gewichtsgrenze von 20 Kg entsprechen. Der Betreiber ist in keinem Falle verantwortlich für Beschädigung durch den Fahrer von Gepäck, das die Gewichtsgrenze überschreitet.
4. Auf dem Parkplatz ist verboten:
  - 4.1. Instandhaltung und Reparatur von geparkten Kraftfahrzeugen, einschließlich Nachfüllen von Betriebsflüssigkeiten und Kraftstoffen und das Manipulieren mit diesen.
  - 4.2. Reinigung des Interieurs der geparkten Fahrzeuge, Entleeren und Entsorgen von Zigarettenstummeln, Abklopfen von Schlamm von geparkten Kraftfahrzeugen und andere Verschmutzung von Parkflächen und Areal des Parkplatzes.
  - 4.3. Waschen oder Reinigung von Karosserie und Motoren der geparkten Kraftfahrzeuge.
  - 4.4. Weiterhin ist es aus Sicherheitsgründen den Kunden auf dem Parkplatz verboten:
    - Bewegung auf dem Parkplatz betrunken oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder psychotropen Substanzen die Aufmerksamkeit reduzieren.
    - Rauchen und Nutzung von offenem Feuer
    - Bleiben in geparkten Kraftfahrzeugen länger als unbedingt notwendig
    - Fahrrad, Roller, Rollschuh, Skateboard oder andere Fahrgeräte fahren (z.B. Kart)
    - Tiere lose laufen lassen (z.B. Hund ohne Leine, Maulkorb)
    - Betrieb von Verkaufsständen oder Straßenverkauf, Händleraktivitäten und Durchführung von aller Aktivitäten politischen, versammlungs- oder manifesten Charakters einschließlich Wohltätigkeitsveranstaltungen.
    - Platzierung von Flugblättern, Bannern, Aufforderungen etc. und zwar auch von solchen, die auf den geparkten Kraftfahrzeugen montiert sind.
    - Betteln, alle Arten von Tanzen, Taschenspielertricks, Musikproduktion oder Singen und anderes Unterhaltungsprogramm einschließlich Wetten, Lotterie oder Hasardspiel.
  - 4.5. Im Falle eines Verstoßes gegen die Pflichten nach diesem Artikel der Betriebsordnung ist der Kunde verpflichtet dem Betreiber eine Vertragsstrafe von 5000 Kč und den Schadenersatz zu zahlen.
5. Schlussbestimmungen:
  - 5.1. Die Kleinbusfahrer, das Bedienungspersonal des Parkplatzes und/oder andere vom Betreiber autorisierten Personen, wenn für angemessen gehalten, können von Kunden, die gegen die Betriebsordnung verstoßen, eine Erklärung erfordern. Sie sind berechtigt eine angemessene Strafe und andere Ansprüche zu verlangen und wenn sie in Zweifel

sind können sie das Verlassen des Kraftfahrzeuges vom Parkplatz verhindern, beziehungsweise den Kunden vom Parkplatz verweisen.

- 5.2. Partielle Ungültigkeit einiger Bestimmungen der Betriebsordnung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen.
- 5.3. Der Versorger ist berechtigt die Betriebsordnung in irgendeiner Weise zu verändern oder zu modifizieren. Die Betriebsordnung gilt für alle Personen, die den Parkplatz betreten und ist obligatorisch in der aktuellen gültigen Fassung.
- 5.4. Rechtswidriges Verhalten aller sich auf dem Parkplatz befindenden Personen bewältigt auf Grunde der Benachrichtigung der Betroffenen die Polizei der Tschechischen Republik und andere Strafjustiz.
- 5.5. Die Kunden des Betreibers sind ausdrücklich damit einverstanden, dass alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Parking Dienstleistungen schließlich durch das Schiedsgericht bei der Wirtschaftskammer der Tschechischen Republik und der Landwirtschaftskammer der Tschechischen Republik in Übereinstimmung mit ihren Regeln und Vorschriften durch einen Schiedsrichter entschieden werden, der als Vorsitzender des Schiedsgerichts bestimmt wurde.
- 5.6. Die Betriebsordnung in dieser Fassung tritt am 1.07.2013 in Kraft.